



MCH Group
Global Live Marketing

Vergütungsbericht 2014

Einleitung ₅

Allgemeine Vergütungsgrundsätze ₇

Vergütungen Verwaltungsrat ₈

Vergütungen Executive Board ₁₀

Bericht der Revisionsstelle ₁₃

Einleitung

Gemäss 7. Abschnitt der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) vom 20. November 2013 hat der Verwaltungsrat der MCH Group AG für das Geschäftsjahr 2014 erstmals einen schriftlichen Vergütungsbericht vorzulegen, in dem er über die Vergütungen, Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (Executive Board) informiert.

Dieser Vergütungsbericht ersetzt die Angaben, welche bisher im Finanzbericht im Anhang zur Jahresrechnung der Holdinggesellschaft aufgeführt waren. Zwecks Übersichtlichkeit und zum besseren Verständnis der Angaben sind in diesem Bericht neu auch die allgemeinen Vergütungsgrundsätze und die Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten, welche bisher im Tätigkeitsbericht im Kapitel Corporate Governance aufgeführt waren.

Die Revisionsstelle muss jeweils prüfen, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und der VegüV entspricht. Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts erfolgt nach den diesbezüglichen Vorschriften für den Geschäftsbericht.

Der Vergütungsbericht muss der Generalversammlung nicht zur Genehmigung unterbreitet werden. Die nicht-erfolgsabhängigen Vergütungen des Verwaltungsrats und des Executive Board sowie die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board, über welche die Generalversammlung jährlich zu beschliessen hat, werden entsprechend traktandiert.

Angaben zu den Vergütungen gemäss VegüV

Die erforderlichen Angaben zu den Vergütungen sind in den Artikeln 14 – 16 der VegüV festgehalten.

> www.admin.ch
unter «Bundesrecht» / «Systematische Rechtssammlung» /
«Landesrecht» / «221.331»

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Die Bestimmungen über die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütung gemäss Artikel 18 der VegüV sind in den Paragraphen 18 und 19 der Statuten der MCH Group AG festgehalten.

> www.mch-group.com
unter «MCH Group» / «Investor Relations»

Gestützt auf die Statuten der MCH Group AG hat die Generalversammlung am 22. Mai 2014 die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2015 genehmigt. An der Generalversammlung vom 4. Mai 2015 stimmt diese über die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board für das Geschäftsjahr 2014 sowie über die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2016 ab.

Allgemeine Vergütungsgrundsätze

MCH Group

Die MCH Group ist bestrebt, ihren Mitarbeitenden attraktive Rahmenbedingungen zu offerieren. Die Vergütungsgrundsätze, die Vergütungssysteme und die Höhe der Vergütungen sind auf markt- und branchenübliche Bedingungen ausgerichtet und werden regelmässig überprüft. Es ist ausserdem das Ziel der MCH Group, einen möglichst hohen Prozentsatz ihrer Angestellten mittels variablen Vergütungsanteils am Erfolg der Unternehmensgruppe zu beteiligen.

Die Vergütungssysteme für alle Gesellschaften sind dabei so ausgelegt, dass

- sie verhältnismässig und konkurrenzfähig sind im Vergleich zu Gesellschaften in einem vergleichbaren Tätigkeitsgebiet;
- sie der Arbeitsqualität, der Belastung und der Verantwortung der jeweiligen Position sowie dem individuellen Beitrag Rechnung tragen;
- sie für die Mitarbeitenden aller Stufen einfach nachvollziehbar, transparent und angemessen sind;
- das Verhältnis zwischen nicht-erfolgsabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Vergütungselementen den Einflussbereich der einzelnen Mitarbeitenden angemessen berücksichtigt;
- sie ein vertretbares Verhältnis zwischen niedrigstem und höchstem Gehalt aufweisen.

Verwaltungsrat und Executive Board

Der Verwaltungsrat legt jährlich die Vergütung des Verwaltungsrates und des Executive Board auf Antrag des durch die Generalversammlung gewählten Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung fest.

Die Generalversammlung hat am 22. Mai 2014 für das Berichtsjahr folgende Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des GNCC gewählt:

Dr. Ulrich Vischer, Vorsitz
Rolando Benedick, Mitglied
Ernst Stocker, Mitglied
Thomas Weber, Mitglied

Angaben zur Funktion des GNCC und zu den Mitgliedern sind dem Jahresbericht zu entnehmen (Seiten 46 und 52 – 53).

Die im Vergütungsbericht offengelegten Vergütungen für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten sämtliche das gesamte Berichtsjahr betreffenden Vergütungen unter Berücksichtigung der folgenden Einschränkungen:

- Bei Neueintritt in den Verwaltungsrat oder das Executive Board erfolgt der Einbezug der Vergütung ab Datum der Übernahme der entsprechenden Funktion.
- Bei Austritt aus dem Verwaltungsrat oder dem Executive Board wird die Vergütung bis zum Datum des Austrittes plus eine allfällige Vergütung, welche im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit ausgerichtet wurde, einbezogen.

Die Mitglieder des Executive Board sind zum Teil auch Verwaltungsratsmitglieder von Konzerngesellschaften. Für die Ausübung dieser konzerninternen Mandate werden keine zusätzlichen Vergütungen ausbezahlt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Executive Board erfolgt zeitlich erst nach der Generalversammlung, welche diese zu genehmigen hat.

Vergütungen Verwaltungsrat

Auf eine erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrates wird verzichtet. Mit Ausnahme einer Gleichstellung in Bezug auf die Vergütung von Sozialversicherungsanteilen sowie der im Jahr 2007 neu eingeführten Honorare für die Fachausschüsse ist die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder seit 2001 unverändert geblieben.

Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung für das Jahr 2015 wurde durch die Generalversammlung am 22. Mai 2014 genehmigt. Der Gesamtbetrag der nicht-erfolgsabhängigen Vergütungen für das Jahr 2016 wird der Generalversammlung am 4. Mai 2015 zur Genehmigung vorgelegt. Er beträgt wiederum CHF 540 000.

Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

a) Nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung

Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält ein im Voraus festgelegtes und für alle Mitglieder gleich hohes, fixes Grundhonorar, welches reglementarisch festgelegt ist. Die Honorare des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind höher angesetzt. Um der individuellen Verantwortung und Belastung Rechnung zu tragen, werden Mitgliedschaften und Vorsitze in einem Ausschuss zusätzlich vergütet. Die für jedes Mitglied ermittelte Vergütung wird quartalsweise in bar ausbezahlt.

b) Sitzungsgelder

Pro Sitzung respektive bei mehreren Sitzungen pro Sitzungstag wird ein Sitzungsgeld vergütet, dessen Höhe im Reglement über die Vergütungen des Verwaltungsrates festgelegt ist.

c) Spesen

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Spesenpauschale. Zusätzliche Ausgaben, beispielsweise für Geschäftsreisen, werden gemäss effektivem Aufwand erstattet.

Für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten stellt die VISCHER AG jährlich CHF 35 000 in Rechnung.

d) Aktien, Optionen

Die MCH Group kennt kein Aktien- und Optionsbeteiligungsprogramm für den Verwaltungsrat. Angaben zu den sich im Eigentum der Verwaltungsratsmitglieder befindenden Aktien der MCH Group AG sind dem Jahresbericht zu entnehmen (Seite 56).

e) Antrittsprämien

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates werden keine Antrittsprämien ausgerichtet.

Vergütung Verwaltungsrat

Sitzungsgeld

Ausschusshonorar

Spesenpauschale

Grundhonorar

f) Darlehen, Kredite

Sofern Mitgliedern des Verwaltungsrates Darlehen und Kredite gewährt werden, geschieht dies zu marktüblichen Konditionen.

g) Sicherheiten

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates sind im Berichtsjahr keine Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien usw.) gewährt worden.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

2013, in CHF	Grundhonorar	Honorar für Zusatzfunktionen ¹⁾	Sitzungsgelder und Spesen ²⁾	Sozialversicherungsbeiträge	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Dr. Ulrich Vischer, Präsident	91 821	26 750	13 000	0 ¹⁰⁾	131 571	131 571
Heini Brugger, Vizepräsident ⁴⁾	15 000	20 833	3 833	3 142	42 808	39 666
Rolando Benedick, Vizepräsident ⁵⁾	29 750	3 000	7 583	2 629	42 962	40 333
Christoph Brutschin ³⁾	21 000	3 000	9 000	4 628	37 628	33 000
Werner Helfenstein	21 000	18 750	7 000	3 467	50 217	46 750
Dr. Eva Herzog ³⁾	21 000	–	5 000	3 616	29 616	26 000
René C. Jäggi	21 000	–	6 000	3 761	30 761	27 000
Dr. Karin Lenzlinger	21 000	–	5 000	3 616	29 616	26 000
Daniel Leupi ^{3) 6)}	12 250	–	3 583	2 206	18 039	15 833
Ernst Stocker ³⁾	21 000	3 000	6 000	652	30 652	30 000
Martin Vollenwyder ^{3) 7)}	21 000	4 167	7 000	3 061	35 228	32 167
Thomas Weber ^{3) 8)}	14 000	1 500	3 500	253	19 253	19 000
Peter Zwick ^{3) 9)}	3 500	500	168	72	4 240	4 168
Gesamttotal	313 321	81 500	76 667	31 103	502 591	471 488
Jean-Philippe Rochat, Beisitzer	21 000	–	5 000	3 616	29 616	26 000
2014, in CHF	Grundhonorar	Honorar für Zusatzfunktionen ¹⁾	Sitzungsgelder und Spesen ²⁾	Sozialversicherungsbeiträge	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Dr. Ulrich Vischer, Präsident	89 442	8 000	14 000	0 ¹⁰⁾	111 442	111 442
Rolando Benedick, Vizepräsident	36 000	3 000	7 000	3 243	49 243	46 000
Christoph Brutschin ³⁾	21 000	3 000	8 000	4 467	36 467	32 000
Werner Helfenstein ³⁾	21 000	–	6 000	1 097	28 097	27 000
Dr. Eva Herzog ³⁾	21 000	–	5 000	3 603	29 603	26 000
René C. Jäggi	21 000	–	6 000	1 097	28 097	27 000
Dr. Karin Lenzlinger	21 000	–	7 000	3 891	31 891	28 000
Daniel Leupi ³⁾	21 000	–	6 000	3 747	30 747	27 000
Ernst Stocker ³⁾	21 000	3 000	5 000	432	29 432	29 000
Martin Vollenwyder	21 000	5 000	10 000	5 044	41 044	36 000
Thomas Weber ³⁾	21 000	3 000	5 000	0	29 000	29 000
Gesamttotal	314 442	25 000	79 000	26 621	445 063	418 442
Jean-Philippe Rochat, Beisitzer	21 000	–	7 000	3 731	31 731	28 000

- 1) Beinhaltet Honorare für die Gremien GNCC und AC sowie für die Baukommission (bis 2013).
- 2) Ohne Entschädigung für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten
- 3) Die Honorare für die durch die öffentlichen Hände bestellten VR-Mitglieder werden an die von diesen angegebenen Stellen überwiesen.
- 4) VR Mitglied und Vizepräsident bis 27.05.2013
- 5) Vizepräsident ab 27.05.2013
- 6) Ab 01.06.2013
- 7) Ab 27.05.2013 Wahl durch Generalversammlung
- 8) Ab 01.07.2013
- 9) † 23.02.2013
- 10) Die Vischer AG stellt das Honorar für den Verwaltungsratspräsidenten in Rechnung und liefert die gesetzlichen Sozialabgaben ab

Vergütungen Executive Board

Das Vergütungsmodell für die Mitglieder des Executive Board hatte seit der Festlegung durch den Verwaltungsrat am 31. August 2007 unverändert bis zum 31. Dezember 2013 Gültigkeit. Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) das Vergütungsmodell in Bezug auf die erfolgsabhängige (variable) Vergütung leicht angepasst. Er hat dabei insbesondere darauf Wert gelegt, die erfolgsabhängige Vergütung noch stärker am effektiv erreichten Ergebnis auszurichten. Zudem hat er die Anzahl der einzelnen Vergütungselemente reduziert. Die Änderungen sind in das Reglement über die erfolgsabhängigen Vergütungen des Executive Board eingeflossen.

Die nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung und die Spesenpauschalen werden periodisch überprüft; letztere sind durch das kantonale Steueramt bewilligt worden. Die Höhe der erfolgsabhängigen (variablen) Vergütung beziehungsweise die Höhe des individuellen Bonus werden in Abhängigkeit des finanziellen Ergebnisses jedes Jahr neu festgelegt.

Es bestehen keine befristeten Arbeitsverträge und keine Kündigungsfristen von über 12 Monaten. Bei der Beendigung der Arbeitsverhältnisse mit Mitgliedern des Executive Board werden keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet.

Die gesamte Vergütung für die Mitglieder des Executive Board setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

a) Nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung

Die nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung der Mitglieder des Executive Board wird durch den Verwaltungsrat aufgrund der Ausbildung, Kompetenzen und Funktionen festgelegt. Dieser Vergütungsteil beinhaltet allfällige Familienzulagen und Prämien für Dienstjubiläen.

Die fixe Vergütungskomponente wurde erstmalig 2008 für eine Periode von drei Jahren (2008 bis 2010) festgelegt und danach mit Ausnahme einer Anpassung infolge Funktionsänderung für die Jahre 2011 bis 2013 in unveränderter Höhe bestätigt. Für eine weitere dreijährige Periode (2014 bis 2016) wurde eine Anpassung infolge Funktionserweiterung respektive eine Angleichung an den Benchmark vorgenommen. Ansonsten wurde die fixe Vergütungskomponente am 12. Dezember 2014 durch den Verwaltungsrat erneut unverändert verabschiedet.

Die fixe Vergütung für das Jahr 2015 wurde durch die Generalversammlung am 22. Mai 2014 genehmigt. Der Gesamtbetrag der fixen Vergütungen für das Jahr 2016 wird der Generalversammlung am 4. Mai 2015 zur Genehmigung vorgelegt. Er beträgt wie für das Jahr 2015 unverändert CHF 2 300 000.

b) Erfolgsabhängige (variable) Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung setzte sich gemäss Reglement über die erfolgsabhängigen Vergütungen des Executive Board bis Ende des Geschäftsjahres 2013 aus vier Komponenten zusammen: Konzernergebnis, Cash-Flow, Profit-Center-Ergebnis sowie individuelle Beurteilung.

Ab dem Geschäftsjahr 2014 wird die Komponente Cash-Flow für alle Mitglieder in die Komponente Konzernergebnis integriert und entfällt somit. Für den CEO wird die Komponente Profit-Center-Ergebnis ab dem Geschäftsjahr 2014 ebenfalls in die Komponente Konzernergebnis integriert.

Für den CEO stellt das Konzernergebnis die alleinige Komponente für die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütung dar. Für die weiteren Mitglieder des Executive Board bleiben die Komponenten des Konzernergebnisses, des Ergebnisses der Division sowie der individuellen Beurteilung unverändert. Sie werden weiterhin als prozentualer Anteil der fixen Vergütung berechnet:

- Ergebnis Division (0 – 12 %)
- Individuelle Beurteilung (0 – 16 %)

Vergütung CEO	Vergütung Leiter Division	Vergütung Leiter Corporate Services
Komponente Konzerngewinn	Komponente Konzerngewinn	Komponente Konzerngewinn
	Komponente Division	
	Komponente Individuelle Beurteilung	Komponente Individuelle Beurteilung
Fixe Vergütung	Fixe Vergütung	Fixe Vergütung

Bei der Komponente Konzernergebnis wird die Höhe der Vergütung direkt vom erzielten Ergebnis abgeleitet. Eine Auszahlung dieses Elements erfolgt nur, wenn das Konzernergebnis mehr als CHF 10 Mio. beträgt.

Sofern eine Vergütung erfolgte, betrug die Komponente Konzernergebnis bis Ende des Geschäftsjahres 2013 für den CEO 1.0 % und für die übrigen Mitglieder des Executive Board 0.5 % des Konzernergebnisses. Die Komponente Cash-Flow wurde bis Ende des Geschäftsjahres 2013 für jedes Mitglied als prozentualer Anteil der fixen Vergütung berechnet (0 – 32 %).

Ab Geschäftsjahr 2014 beträgt die Komponente Konzernergebnis neu 1.75 % des Jahresergebnisses für den CEO und 0.7 % für die weiteren Mitglieder des Executive Board.

Je nach Verantwortungsbereich der Mitglieder werden einzelne Komponenten höher gewichtet oder nicht berücksichtigt. Keine der maximal drei variablen Komponenten ist den Mitgliedern des Executive Board unabhängig vom Geschäftsgang respektive unabhängig von ihrer individuellen Leistung geschuldet. Sämtliche erfolgsabhängigen Vergütungselemente werden in bar ausbezahlt.

Für das Berichtsjahr 2014 betrug der erfolgsabhängige Teil der Vergütung für die Mitglieder des Executive Board durchschnittlich 42 % (Vorjahr: 40 %) der Gesamtvergütung. Davon wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert 81 % als Bar-Komponente ausbezahlt und 19 % den verschiedenen Sozialversicherungen überwiesen.

Der Gesamtbetrag von CHF 1 861 000 der erfolgsabhängigen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2014 wird der Generalversammlung am 4. Mai 2015 zur Genehmigung vorgelegt (Bruttobetrag inklusive Anteil Sozialversicherungsbeiträge).

c) Spesen

Die Mitglieder des Executive Board erhalten eine nach Funktion differenzierte Spesenentschädigung sowie eine nach der Fahrleistung abgestufte Fahrzeugpauschale. Im Jahr 2014 beträgt der Gesamtbetrag CHF 142 000 (Vorjahr CHF 173 525). Diese Aufwandsentschädigungen sind durch die kantonale Steuerverwaltung genehmigt.

d) Aktien, Optionen

Die MCH Group kennt kein Aktien- und Optionsbeteiligungsprogramm für das Executive Board. Angaben zu den sich im Eigentum der Mitglieder des Executive Board befindenden Aktien der MCH Group AG sind dem Jahresbericht zu entnehmen (Seite 56).

e) Antrittsprämien

Für die Mitglieder des Executive Board werden keine Antrittsprämien ausgerichtet.

f) Darlehen, Kredite

Sofern Mitgliedern des Executive Board Darlehen und Kredite gewährt werden, geschieht dies zu marktüblichen Konditionen.

g) Sicherheit

Den Mitgliedern des Executive Board sind im Berichtsjahr keine Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien usw.) gewährt worden.

h) Vorsorgeleistungen

Die vom Arbeitgeber an Vorsorgeeinrichtungen zu erbringenden Leistungen sind in der Tabelle «Vergütung der Mitglieder des Executive Board» angegeben. Seit dem 1. Juli 2012 unterliegt auch die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Executive Board (wie auch aller anderen anspruchsberechtigten Mitarbeitenden) ebenfalls der Versicherung in der Pensionskasse.

Vergütung der Mitglieder des Executive Board

2013, in CHF	Fixe Vergütung ¹⁾	Erfolgsabhängige Vergütung	Sozialversicherungsbeiträge ²⁾	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Gesamtes Executive Board ³⁾	2 134 067	1 514 640	870 811	4 519 518	3 648 707
davon René Kamm (CEO)	462 600	439 300	203 104	1 105 004	901 900
2014, in CHF	Fixe Vergütung ¹⁾	Erfolgsabhängige Vergütung	Sozialversicherungsbeiträge ²⁾	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Gesamtes Executive Board ⁴⁾	1 905 983	1 511 010	792 813	4 209 806	3 416 993
davon René Kamm (CEO)	481 500	503 540	212 220	1 197 260	985 040

1) Beinhaltet Basisgehalt, Jubiläumsprämien, Familienzulagen, etc.

2) Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse, AHV/IV, ALV etc.

3) Bis 30.11.2013 sechs Mitglieder, ab 01.12.2013 sieben Mitglieder

4) Bis 31.05.2014 sechs Mitglieder, ab 01.06.2014 fünf Mitglieder

Per 01.01.2014 ist das Executive Board von sechs auf fünf Mitglieder verkleinert worden, indem der CEO auch die Leitung der Division Exhibitions übernommen hat. Im Rahmen der Ablösung des CFO kam es von Dezember 2013 bis Mai 2014 zu einer personellen Überschneidung.

Die der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitete erfolgsabhängige Vergütung des gesamten Executive Board für das Jahr 2014 beläuft sich auf brutto CHF 1 861 000 (erfolgsabhängige Vergütung netto CHF 1 511 010 plus Anteil Sozialversicherungsbeiträge CHF 349 990).

Für Beratungstätigkeiten von ehemaligen Executive Board Mitgliedern entrichtete die MCH Group 2014 Honorare in Höhe von TCHF 558 (Vorjahr TCHF 305).

Vom in den Statuten festgelegten Zusatzbetrag von CHF 1 000 000 für die Vergütungen von Mitgliedern des Executive Board, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Executive Board ernannt werden, wurde im Geschäftsjahr 2014 kein Gebrauch gemacht.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
MCH Group AG, Basel
Basel, 27. März 2015

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichtes

Wir haben den Vergütungsbericht vom 27. März 2015 der MCH Group AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in der Tabelle «Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates» auf der Seite 7 und in der Tabelle «Vergütung der Mitglieder des Executive Board» auf der Seite 10 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Vergütungsbericht 2014

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der MCH Group AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Christoph Vonder Mühl
Zugelassener Revisionsexperte



MCH Group AG
4005 Basel, Schweiz
T +41 58 200 20 20
info@mch-group.com
www.mch-group.com

Der Vergütungsbericht der MCH Group
erscheint in Deutsch, Englisch
und Französisch. Verbindlich ist die
deutsche Version.